

# KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT  
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.  
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN  
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

43. Jahrgang

Februar 1990

Heft 2

## Diskussion

AUGUSTUS OTTO.

NOCHMALS ZUR HERRSCHERANREDE IM WIDMUNGSEPIGRAMM DES  
OTTONISCHEN EVANGELIARS DER AACHENER DOMSCHATZKAMMER.

Die doppelseitige Dedikationsdarstellung im ottonischen Evangeliar der Aachener Domschatzkammer zeigt rechts (fol. 16<sup>r</sup>) das vieldiskutierte Bild eines Herrschers Otto, links (fol. 15<sup>v</sup>) das eines Mönches Liuthar, der als Stifter auftritt (Abb. s. z. B. Florentine Mütherich, Zur Datierung des Aachener ottonischen Evangelinars: *Aachener Kunstblätter* 32 [1966] 68 f.; Ernst Günther Grimme, *Das Evangeliar Kaiser Ottos III. im Domschatz zu Aachen* [Freiburg u. a. 1984] 18 f.; Clemens Bayer, Untersuchungen zum ottonischen Evangeliar der Aachener Domschatzkammer. Datierung — Empfänger — Stiftung: *Aachener Kunstblätter* 54/55 [1986/87] 34; fol. 15<sup>v</sup> auch bei Lotte Kurras, Otto Augustus. Bemerkungen zu Liuthars Widmungsversen: *Kunstchronik* 41 [1988] 523). Auf der Liuthar-Seite steht zudem, ausgeführt in goldenen Majuskeln auf vier Purpurstreifen, das folgende Widmungsepigramm:

HOC AUGUSTE LIBRO TIBI COR D(EU)S INDUAT OTTO  
QUEM DE LIUTHARIO TE SUSCEPISSE MEMENTO

(„Mit diesem Buch, *augustus* Otto, möge Gott dir das Herz bekleiden; erinnere dich daran, daß du es von Liuthar entgegengenommen hast.“ Vgl. MGH Poetae 5,431 Nr. 6). Als Adressat dieser Verse wird heute aus verschiedenen Gründen allgemein Otto III. angesehen; je nachdem, wie man die Verwendung des Augustus-Titels im vorliegenden Kontext bewertet, kommt für die Datierung des Widmungs-Doppelblatts (zum Problem der originären Einheit von Dedikationsdarstellung und Evangeliar s. Bayer 37) entweder die gesamte Herrschaftszeit Ottos III. ab seiner Königskrönung in Betracht (983—1002), oder erst die Zeit nach der Kaiserkrönung am 21. Mai 996, oder die Zeit vor der Kaiserkrönung (983—996). Besonderes Gewicht erhält die Frage nach einer genaueren Datierung der Aachener Handschrift im Hinblick auf Forschungen zu stilistischen

Entwicklungen innerhalb der Reichenauer Malerschule, d. h. hier innerhalb der sogenannten Liuthar-Gruppe.

Florentine Mütterich wandte sich 1966 gegen die Auffassung, daß die Anrede *auguste* einen kaiserlichen Empfänger voraussetze (66 f.). Insbesondere wertete sie den Sachverhalt, daß der Verfasser des Widmungsepigramms zwar den Augustus-, nicht aber den Imperator-Titel verwendet, als Beweis dafür, daß der angeredete Herrscher noch nicht zum Kaiser gekrönt worden sei. Ihre Ausführungen schloß sie mit den Worten: „Die Verse Liuthars sind daher keinesfalls ein Hindernis, die Aachener Handschrift in die Zeit zwischen 983 und 996 zu datieren. Sie können vielmehr bestätigen, daß sie in dieser Zeit für Otto III. geschrieben wurde, wenn der Stil der Bilder es ergibt, dem das letzte Wort zukommt“ (67).

Der Verfasser dieses Beitrages vertrat dagegen 1987 die Ansicht, die von Mütterich herangezogenen Zeugnisse seien nicht einschlägig (33–35). Darüber hinaus wies er erstens darauf hin, daß die im Namen Ottos III. ausgestellten Urkunden den Augustus-Titel in Intitulatio und Signumzeile ausnahmslos erst nach der Kaiserkrönung des Herrschers verwenden (35), und zweitens stellte er als Ergebnis einer Untersuchung der in MGH Poetae 5 edierten ottonischen Dichtungen fest: „Ein Beleg dafür, daß ein deutscher Herrscher der ottonischen Epoche vor seiner Krönung zum Kaiser uneingeschränkt als ‚augustus‘ bezeichnet worden wäre, hat sich nicht gefunden. Die Bezeichnungen der karolingischen Könige Ludwigs IV. und Lothars sowie Ludwigs des Deutschen als ‚augustus‘ sind im Rahmen besonderer Bedingungen zu werten; außerdem werden diese Titel in der Regel durch die Benutzung des Titels ‚rex‘ im Kontext stark relativiert“ (36). Er verwies in diesem Zusammenhang (36 f.) auch auf den offenbar bewußten Gebrauch von Titeln in den *Gesta Witigowonis* des Purchard von Reichenau (s. MGH Poetae 5, 262–79); dieser Text ist für die richtige Interpretation der Herrscheranrede im *Hoc, auguste, libro* deshalb besonders wichtig, weil er am selben Ort und etwa zur gleichen Zeit wie der Aachener Kodex entstand, nämlich 994/95 (Prolog, metrische Überschrift in vier Versen und Vers 1–494 der Dichtung selbst) und — nach Strecker — 996–97 (Vers 495–552). Der Hauptteil (Vers 1–494) hat das soeben vollendete Dezennium der Amtsführung des Abtes Witigowo zum Gegenstand; dabei wird auch der Herrscher, Otto III., an sechs Stellen genannt, und zwar jedesmal als *rex*. Im Nachtrag (Vers 494–552) wird u. a. von der Kaiserkrönung Ottos III. berichtet, und es verdient Beachtung, wie genau und sorgfältig der Dichter diesen Vorgang gerade durch den Wechsel der Titel zum Ausdruck bringt: „Alsdann gaben die römischen Vornehmen sich und all ihren Besitz in die Hand (Witigowos) und setzten bald darauf dem *rex* die kaiserliche Krone auf; *caesar* und *augustus* ist dieser hernach genannt worden.“ (*Gesta Witigowonis* 524–26).

Lotte Kurras unternahm daraufhin 1988 erneut den Versuch nachzuweisen, daß die Anrede *auguste* in der Widmungsaufschrift des Aachener Evangeliars sich an einen König, nicht an einen Kaiser richte (498 f.). Sie stützte ihre Interpretation 1) auf zwei Stellen in der Briefsammlung Gerberts von Reims aus den Jahren 985 und 989, an denen Otto III. vor seiner Kaiserkrönung (996) als *augustus* bezeichnet wird, 2) auf zwei weitere Stellen in Gerberts Briefsammlung, an denen die französischen Herrscher Hugo Capet und dessen Sohn Robert II. als *augusti* genannt werden, und 3) auf die Belege, die das

Mittellateinische Wörterbuch für die Verwendung des Augustus-Titels bei (noch) nicht zum Kaiser gekrönten Herrschern anführt. Aufgrund dieser Zeugnisse kam sie — ähnlich wie schon Mütherich — zu dem Schluß: „Unabhängig von kunsthistorischen und paläographischen Kriterien: Liuthars Widmungsverse machen die Datierung des Aachener Evangeliars in die Jahre vor 996 nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich“ (499). Auf die vom Verfasser dieser Zeilen 1987 vorgetragenen Argumente ging sie nicht ein.

Halten aber die von Kurras genannten Zeugnisse der Kritik stand? Grundsätzlich ist zunächst noch einmal darauf hinzuweisen, daß das Widmungsepigramm der Aachener Handschrift aus zwei Hexametern besteht. Da aus metrischen Gründen der Titel *imperator* in korrekten hexametrischen Versen nicht verwendet werden kann (Kretikus!), muß er dort umschrieben oder durch metrisch geeignete Begriffe ersetzt werden, und als solche Ersatzbegriffe werden von den Dichtern bekanntlich vor allem *caesar*, *induperator* und *augustus* in Anspruch genommen. Eben vor diesem Hintergrund ist die Anrede *auguste*... *Otto* zu interpretieren (vgl. Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*. Textband = MGH Schriften 30, I [Stuttgart 1986] 307).

Zu den von Kurras angeführten Zeugnissen im einzelnen:

1) und 2) Anfang April 985 mahnt Gerbert Mathilde, die Gattin des von den französischen Königen Lothar und Ludwig V. gefangen gehaltenen Grafen Gottfried von Verdun: „Bewahrt der Herrin Theophanu, *imperatrix* und allzeit *augusta*, und ihrem Sohn (d. i. Otto III.), allzeit *augustus*, mit Euren Söhnen ganz vorbehaltlose Treue, trifft keine Übereinkunft mit den feindlichen Franzosen, leistet den *reges* der Franzosen Widerstand, ...“ (Die Briefsammlung Gerberts von Reims. Bearb. von Fritz Weigle = MGH BfddKz 2 [Weimar 1966] Nr. 50); im September oder Oktober 989 schreibt Gerbert (vermutlich an Bischof Notger von Lüttich): „Keinem Sterblichen habe ich irgend jemals einen Eid geleistet außer *cesar* O(tto II.) seligen Angedenkens. Ich meinte, daß er (der Eid) sich auch auf meine Herrin Th(eophanu) und ihren Sohn O(tto III.) *augustus* erstreckt habe, da ich ja in den dreien gewissermaßen ein einziges gesehen habe.“ (Brief Nr. 159). Gewiß nennt Gerbert in diesen beiden Briefen Otto III. vor dessen Kaiserkrönung *augustus* — aber er bezeichnet auch sowohl (ex persona des Reimser Erzbischofs Adalbero) den verstorbenen Kaiser (!) Otto II. als *divus augustus* wie ebenso den verstorbenen König Lothar: ... *antiquam benevolentiam divi augusti O(ttonis II.)* ... (Brief Nr. 89 von 987; vgl. Brief Nr. 85) bzw. *Divi augusti Loth(arii) germanus frater* ... (Brief Nr. 164 von 990; s. dazu Bayer 36). Des weiteren nennt Gerbert auch die französischen Könige Hugo Capet und Robert II. als *augusti* (s. Brief Nr. 171 u. 177 [vgl. Kurras 499] sowie Brief Nr. 179 [nur Hugo]). Was läßt sich nun aufgrund der hier angeführten Zeugnisse (unberücksichtigt bleiben die Stellen, an denen *augustus* zusammen mit *caesar* oder *imperator* benutzt wird) über den Gebrauch des Augustus-Titels in Gerberts Briefsammlung sagen? Zum einen bezeichnet Gerbert den französischen König als *augustus*, zum anderen den deutschen Herrscher. Dieser Sachverhalt dürfte im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Titel-Gebrauch in den Urkunden des französischen Königs zu verstehen sein: In bestimmten Fällen wird nämlich die Intitulatio um den Hoheitstitel *augustus* erweitert. Die Verwendung dieses 'augustalen Sondertitels' (Wolf-ram) soll die im Hinblick auf andere Fürsten übergeordnete Autorität des französischen

Königs deutlich machen (dazu ausführlich Herwig Wolfram, *Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert: Intitulatio II* = MIOG, Erg. Bd. 24 [1973] 19–178, ebd. 143–48, sowie neuerdings Klaus Lohrmann, *Die Titel der Kapetinger bis zum Tod Ludwigs VII.: Intitulatio III* = MIOG, Erg. Bd. 29 [1988] 201–56, ebd. 218–23, 228, bes. 219–21; vgl. Bayer 36). Während Gerbert die französischen Könige also einfach im Anschluß an diesen Gebrauch *Augusti* nennen kann, versieht er die deutschen Herrscher vermutlich in Analogie dazu mit demselben Titel. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum Gerbert den deutschen Herrscher unabhängig davon als *augustus* bezeichnet, ob es sich um einen König (Otto III.) oder um einen Kaiser (Otto II.) handelt. Angesichts dessen kann Gerberts Umgang mit dem Augustus-Titel nicht für die Interpretation des Widmungsepigramms *Hoc, auguste, libro* herangezogen werden. Übrigens scheinen in den beiden Fällen, in denen Gerbert den Titel *augustus* für Otto III. verwendet, auch rhetorische Erwägungen eine Rolle zu spielen (die kurzen Zitate bei Kurras 499 lassen dies nicht erkennen): In Brief Nr. 50 will Gerbert doch wohl deutlich einerseits die Zusammengehörigkeit wie andererseits die größere Autorität der Theophanu *augusta* und ihres Sohnes Otto *augustus* gegenüber den *reges* der Franzosen betonen; in Brief Nr. 159 will er zum Ausdruck bringen, daß er Otto II. *cesar*, dessen Gattin *domina* Theophanu und den Sohn Otto III. *augustus* „gewissermaßen“ als Einheit sieht: ... *quippe cum in tribus unum quiddam quoddammodo intellexerim*. (vgl. Brief Nr. 34 an Erzbischof Willigis von Mainz [984]: *Cæsarem in filio superesse putavimus* [„Wir haben geglaubt, der Kaiser (d. i. Otto II.) lebe in seinem Sohne (d. i. Otto III.) weiter.“]).

3) Das Mittellateinische Wörterbuch verweist (in repräsentativer Auswahl aus dem gesammelten Material) auf insgesamt 13 Stellen, an denen *augustus* als Titel bzw. appellativ für einen (noch) nicht zum Kaiser gekrönten Herrscher verwandt wird (s. Mlat. Wb. 1, 1229 f. s. v. *augustus* subst.: I A 1 b bzw. I A 2 b [s. dort auch die genauen Stellenangaben]; hinzu kommen vier Belege für den anders zu bewertenden adjektivischen Gebrauch bezüglich eines Königs ebd. 1228 s. v. *augustus, a, um*: 1 b β); diese Zeugnisse bedürfen allerdings einer genaueren Betrachtung, ehe sie als Belege für einen bestimmten Sachverhalt benutzt werden können. In den *Annales Fuldenses* heißt es zum Jahr 869 im Zusammenhang mit dem Bericht über den Versuch Karls des Kahlen, Besitz vom Mittelreich Lothars II. zu ergreifen, mit deutlicher Entrüstung: „Dieser (d. i. Karl d. K.) befahl auf Anraten verworfener Leute sogar, daß in der Stadt Metz eine Krone seinem Haupte vom Bischof jener Stadt aufgesetzt werde und er als jemand, der in den Besitz zweier Königreiche komme, *imperator* und *augustus* zu nennen sei.“ Außerdem wird hingewiesen auf den Herrschertitel *Romanorum rex semper augustus* in Urkunden ab Konrad III. (1138–1152!) (fünf Belege; hier ist das *augustus* natürlich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Intitulatio zu interpretieren), auf eine erst etwa im 12. Jh. gefälschte (!) Urkunde König Pippins mit der Intitulatio *Pipinus gratia Dei rex imperator augustus*, auf das bereits 1987 (Bayer 36) eigens behandelte Epitaph Ludwigs des Deutschen († 876, Grabschrift erst um 1000 verfaßt) sowie auf fünf weitere Stellen bei verschiedenen Autoren, deren ältester Wibald von Stablo (+ 1158!) ist. Kontext bzw. Entstehungszeit dieser 13 Zeugnisse lassen nicht zu, diese als Belege für die These heranzuziehen, die Anrede *auguste* im Widmungsepigramm des Aachener Evangeliars rich-

te sich an einen König, nicht an einen Kaiser. In den *Annales Fuldenses* wird an der herangezogenen Stelle *augustus* sogar in Verbindung eben mit dem Imperator-Titel benutzt. Im übrigen sei der Hinweis darauf erlaubt, daß das Mittellateinische Wörterbuch unter dem Lemma *augustus* in den Abschnitten subst.: I A 1 a ( $\alpha$ - $\gamma$ ) und I A 2 a selbstverständlich eine Fülle von Stellen angibt, an denen *augustus* in der üblicheren Verwendungsweise mit Bezug auf einen Kaiser gebraucht wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß weder die von Kurras aus Gerberts Briefsammlung angeführten Stellen noch das Material des Mittellateinischen Wörterbuches, auf das sie „pauschal“ verweist (499), für die Interpretation der Herrscheranrede *auguste* in der Widmungsaufschrift des Aachener Evangeliars herangezogen werden können; ihre darauf gegründete Schlußfolgerung (s. o.) ist also nicht stichhaltig.

Bezüglich des Titelgebrauchs verdienen dagegen neben den vom Verfasser schon 1987 angeführten Zeugnissen die *Gesta Ottonis* der Hrotsvit von Gandersheim besonderes Interesse (*Gesta Ottonis*: Hrotsvithae opera. Rec. et emend. Paulus de Winterfeld = MGH SS rer. Germ. i. us. schol. [Berolini / Turici <sup>n</sup>1965] 201—28). Diese historiographische Dichtung aus dem der ottonischen Herrscherfamilie eng verbundenen Stift entstand etwa zwischen 962 und 965 und hat das Leben Ottos I. bis zu seiner Kaiserkrönung (962) zum Gegenstand. Ähnlich wie Purchard in seinen *Gesta Witigowonis* hinsichtlich Ottos III. (s. o.) unterscheidet auch Hrotsvit in ihren *Gesta Ottonis* deutlich zwischen Ottos I. Königtum und seinem späteren Kaisertum; das zeigt schon der Schluß des ersten, an Otto I. gerichteten Prologs: „Und wenn du (d. i. Otto I.) jetzt auch die Würde des Reiches Oktavians innehast, mögest du es nicht als unwürdig ablehnen, mit dem Königstitel genannt zu werden, bis — ist das Ehrenamt (deines) königlichen Lebens abgehandelt — in rechter Ordnung und wohlgesetzten Worten die kaiserliche Würde des zweiten Szepters (d. i. die Kaiserkrönung) dargestellt wird.“ (*Gesta Ottonis*, prol. 1,30—34; vgl. *Gesta Ottonis*, prol. 1,1—6; *Gesta* 42 f..593 f. [Ottoni... regi — augusto (!)]). Auf gerade diese deutliche Unterscheidung zwischen Königs- und Kaiserherrschaft bedacht, schreibt Hrotsvit dann gegen Ende der Dichtung im Anschluß an die verlorengegangene Schilderung der Kaiserkrönung Ottos I. 962: „Bis hierher schließlich habe ich — wenn auch mit unzureichender Muse — die Taten des berühmten Königs Otto besungen; nun bliebe allerdings noch zu beschreiben, was ebendieser vollbrachte, als er als *augustus* auf dem Gipfel der Macht den Thron innehatte. Dies zu behandeln, scheue ich mich, da ich durch mein weibliches Geschlecht gehindert werde und da diese Gegenstände nicht mit ungeschliffenen Worten abgehandelt werden dürfen.“ (*Gesta Ottonis* 1483—88).

Die Herrscheranrede *auguste* in der Dedikationsaufschrift des Aachener Evangeliars wendet sich also, wie der Vergleich mit den einschlägigen zeitgenössischen Quellen nahelegt, wohl doch an einen Kaiser, nicht an einen König, und da mit dem Adressaten *Otto* wohl Otto III. gemeint ist, muß man davon ausgehen, daß das Doppelblatt mit der Dedikationsdarstellung samt Beischrift bzw. der Kodex insgesamt (s. o.) zwischen 996 (Kaiserkrönung Ottos III.) und 1002 (Tod Ottos III.) entstanden ist. Einer solchen zeitlichen Einordnung entspricht auch der paläographische Befund (s. Hoffmann 307).

### Nachtrag:

Während der Vorbereitung des Typoskriptes zum Druck erschien: Johannes Fried, *Otto III. und Boleslaw Chobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen* = Frankfurter Historische Abhandlungen 30 (Stuttgart 1989). Fried datiert die Aachener Handschrift in das Jahr 1001/1002 (64 Anm. 37; vgl. 123—25 u. 142 f.); bezüglich der Interpretation schließt er sich der Argumentation von Bayer an und weist die Einwände von Kurras zurück (22 Anm. 14).

Clemens Bayer

## Restaurierung

### DIE KONSERVIERUNG DES AACHENER KARLSSCHREINS IST ABGESCHLOSSEN (mit zwei Abbildungen)

Am 30. Oktober 1988 konnte der Aachener Karlsschrein, der seit 1215 die Gebeine Karls des Großen birgt, nach langjährigen Konservierungsmaßnahmen wieder seinen Platz in der gotischen Chorhalle des Aachener Domes einnehmen (*Abb. 1*).

Bevor in einer umfangreichen Veröffentlichung die Konservierungsmethoden, die Maßnahmen und die Ergebnisse zugänglich gemacht werden, sei hier im voraus über die in den Jahren 1982 bis 1988 durchgeführte Sicherung und Konservierung des Karlsschreins kurz berichtet.

Seit 1215 birgt dieser Schrein die Gebeine Kaiser Karls des Großen. Friedrich II. legte sie zwei Tage nach seiner Krönung in Aachen, am 27. Juli 1215, dem ersten Jahrestag der Schlacht von Bouvines, in den „überaus prachtvollen Sarkophag, den die Aachener aus Gold und Silber gefertigt hatten. Alsdann ergriff er einen Hammer, legte den Mantel ab, stieg mit dem Werkmeister auf das Gerüst und schlug vor aller Augen in Gemeinschaft mit dem Meister die Nägel, die am Sarg staken, fest und sicher ein.“ (*MGSS*, 16, 673)

Ähnlich vollzog sich am 30. Oktober 1988 im Chor des Aachener Domes die Überführung der Gebeine Karls des Großen in den nunmehr gesicherten und konservierten Schrein, dem sie vor Beginn der Arbeiten, im Jahre 1983, entnommen worden waren. Wie im Jahre 1215 wurden die Gebeine Karls des Großen mit den beiden seidenen Grabtüchern bedeckt, dem byzantinischen Elefantentoff und dem sizilianischen Hasentoff. Auch eine kleine gotische Münze, die während der Konservierungsmaßnahmen in einer Fuge des Holzschreins gefunden worden war, wurde in den Schrein gelegt.

Die über siebenhundertjährige Geschichte des Schreins ist nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Äußere Einflüsse, wie das Mitführen in Prozessionen und die damit verbundenen Gefährdungen, oder auch seine Auslagerungen zusammen mit den übrigen Preziosen des Aachener Domschatzes im 17. Jahrhundert, während der Französischen Revolution und während der beiden Weltkriege haben der Substanz erhebliche Schäden zugefügt. Die Auslagerungen waren mit schwierigen Transporten über lange Strecken verbunden (im 2. Weltkrieg z. B.: Aachen — Bückeberg — Meißen — Siegen, dort Un-